

Die Kindertagesstätten im Gebiet der Gemeinde Twist wurden mit Ausweitung der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus am 16. März diesen Jahres geschlossen und konnten erst am 22. Juni wieder für den eingeschränkten Regelbetrieb geöffnet werden. In dieser Zeit stand lediglich für Eltern aus systemrelevanten Bereichen, die die Betreuung nicht anderweitig sicherstellen konnten, eine Notbetreuung zur Verfügung.

Aus diesem Grund hatte der Rat der Gemeinde Twist am 16.04.2020 beschlossen, dass zunächst im April 2020 auf den Einzug von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertagesstätten verzichtet werden soll (Vorlage Nr. 0548/2020).

Nachdem die Elternbeiträge im Mai trotz andauernder Schließung der Kindertagesstätten von allen beitragspflichtigen Eltern abgebucht wurden, hat der Verwaltungsausschuss am 20.05.2020 beschlossen, die Einziehung der Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli auszusetzen. Die Entscheidung, ob es letztlich zu einem Erlass der Beiträge kommt, sollte unter Berücksichtigung der jeweiligen rechtlichen Situation nachträglich entschieden werden.

Die Arbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamten hat inzwischen empfohlen, für die Monate April bis Juni auf die Erhebung der Elternbeiträge, mit Ausnahme der Beiträge für die in Anspruch genommene Notbetreuung, zu verzichten.

In den einzelnen Monaten führt der Beitragsverzicht zu folgenden Mehrausgaben für die Gemeinde Twist als Defizitträger.

April 2020	9.464,25 €
Mai 2020	6.502,75 €
Juni 2020	5.108,00 €
Gesamtbetrag	21.075,00 €

Die hierdurch entstehenden Mehrausgaben bei den Betriebskostenzuschüssen in 2020 können durch Überschüsse aus den Jahresrechnungen 2019 gedeckt werden.

Darüber hinaus hat das Land Niedersachsen der Gemeinde Twist einen Pauschalbetrag zur Finanzierung von coronabedingten Mehrausgaben in Höhe von rd. 106.000,00 € bewilligt, so dass auch aus dieser Zuwendung die Mehraufwendungen bei den Betriebskostenzuschüssen für die Kindertagesstätten gedeckt werden könnten.

Die Verwaltung schlägt vor, der Empfehlung der Hauptverwaltungsbeamten zu folgen und neben dem bereits beschlossenen Verzicht auf die Einziehung der Elternbeiträge für April 2020 auch die Beiträge für die Monate Mai und Juni zu erlassen.